
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0412

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

Termin

05.08.2015

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung, der Beschlussfähigkeit und der Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Zur Schriftführerin wird die Verwaltungsmitarbeiterin Marita Jochemich-Thelen und zur stellvertretenden Schriftführerin wird die Verwaltungsmitarbeiterin Birgit Mertes bestellt.

Sachverhalt:

Die Feststellungen zur ordnungsgemäßen Einladung, zur Tagesordnung und zur Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses trifft der Bürgermeister als Vorsitzender des Wahlausschusses.

Die Einladung des Wahlausschusses und die Tagesordnung sind gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 der Kommunalwahlordnung NW (KWahlO) öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung muss den ausdrücklichen Hinweis enthalten, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Die Beisitzer wurden gem. § 6 Abs. 2 S. 2 KWahlO in der Ladung darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 S. 3 KWahlG ohne Rücksicht auf die erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Gem. § 52 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 58 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) bestellt der Wahlausschuss den Schriftführer. Dies kann ein Verwaltungsmitarbeiter sein.

Der Schriftführer nimmt die im Ausschuss gefassten Beschlüsse in eine Niederschrift auf.

Die Niederschriften werden vom Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.

Gleichzeitig sollte auch ein Stellvertreter des Schriftführers bestellt werden.